

DR. JÜRIG KALLAY

Im Berghof 12
8700 Küssnacht

Einzelmitglied SGG

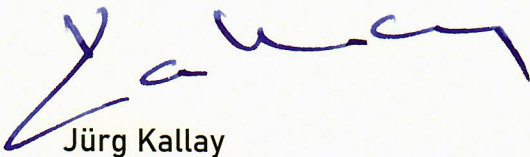
Zürich, den 4.3.2024

Antrag an die GV der SGG vom 21.6.2024

Ergänzung von Art. 4 der Statuten wie folgt:

Jede in der Schweiz lebende Person hat grundsätzlich Anrecht auf Aufnahme als Einzelmitglied sofern keine wichtigen Gründe dagegen vorliegen. Sowohl Aufnahme als auch Ablehnung erfolgen spätestens 3 Monate nach schriftlicher Anmeldung. Im Falle einer Ablehnung ist eine schriftliche Begründung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Kallay